



Einladung zur 4. Vollversammlung **Tourismusverband Mölltal**

Freitag, 28. November 2025
Beginn: 15:00 Uhr
Tauernsaal Mallnitz, 9822 Mallnitz 155

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Protokoll der 3. Vollversammlung vom 13.12.2024
4. Grußworte der Ehrengäste
5. Bericht der Vorsitzenden
 - a. Rückblick – Aktuelles – Vorschau – Status quo Projekte
6. Tourismusreform Kärnten 2025+ – Status Quo
7. Bericht aus der Hohe Tauern - die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH durch GF Paula Müllmann
8. Bericht des Finanzreferenten Mag. (FH) Christoph Vierbauch
 - a. **Beschlussfassung Jahresabschluss 2024 und Bericht über die Vorprüfung des Jahresabschlusses durch den Kontrollausschuss**
 - b. **Beschlussfassung über die Genehmigung des Haushaltsplanes 2026**
9. Gemeinsame Eröffnung des 3. Mallnitzer Bergadventes

Wir freuen uns auf eine spannende und konstruktive Vollversammlung.

Die Vorsitzende des Tourismusverbandes Mölltal

Ing. Gerhild Hartweger MSc,
im Namen des Vorstandes

Obervellach, am 11.11.2025

Ergeht an:

1. Alle Mitglieder des Tourismusverbandes Mölltal
2. GF Paula Müllmann, Hohe Tauern - die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH



Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 2

Gemäß § 16, Abs. 3 des Kärntner Tourismusgesetzes weisen wir darauf hin, dass die Vollversammlung bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder beschlussfähig ist. Ist dies zu Beginn der Sitzung nicht der Fall, ist die Vollversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3

Das Protokoll der 3. Vollversammlung des Tourismusverbandes Mölltal vom 13.12.2024 liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder im Info- & Buchungscenter Flattach (9831 Flattach Nr. 99) während der Öffnungszeiten auf. Auf Wunsch wird das Protokoll gerne per Post oder an eine Email Adresse versendet. Kontaktaufnahme unter info@flattach.at

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 8.a

Einsicht Jahresabschluss 2024 – gemäß § 31, Abs. 1 des Kärntner Tourismusgesetzes weisen wir darauf hin, dass der Jahresabschluss 2024 des Tourismusverbandes Mölltal vom 21. November bis einschließlich 27. November 2025 im Info- & Buchungscenter Flattach (9831 Flattach Nr. 99), Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegt. Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann während der Einsichtsfrist dem Vorstand seine Anregungen und Einwendungen schriftlich bekannt geben.

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 8.b

Einsicht Haushaltsplan 2026 – gemäß § 30, Abs. 3 des Kärntner Tourismusgesetzes weisen wir darauf hin, dass der Haushaltsplan 2026 des Tourismusverbandes Mölltal vom 21. November bis einschließlich 27. November 2025 im Info- & Buchungscenter Flattach (9831 Flattach Nr. 99), Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegt. Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann während der Einsichtsfrist zum Entwurf des Haushaltsplans dem Vorstand seine Anregungen und Einwendungen schriftlich bekannt geben. Solche Stellungnahmen sind in die Vorstandsberatungen über den Haushaltsplan einzubeziehen und der Vollversammlung bei der Genehmigung des Haushaltsplans bekannt zu geben. Der Haushaltsplan 2026 wird in der Vollversammlung am 28. November 2025 um 15:00 Uhr zur Genehmigung vorgelegt.

Erläuterung zu § 23 Kärntner Tourismusgesetz, Kontrollausschuss

Gemäß § 23, Abs. 3 des Kärntner Tourismusgesetzes erfolgte die Überwachung der laufenden Gebarung durch den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Mölltal. Das Ergebnis der Prüfungen wurde entsprechend in einer Niederschrift festgehalten, diese liegen zur Einsichtnahme vom 21. November bis einschließlich 27. November 2025 im Info- & Buchungscenter Flattach (9831 Flattach Nr. 99), Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr auf.

Erläuterung zur Ausübung des Stimmrechts in der Vollversammlung

Gemäß § 15 des Kärntner Tourismusgesetzes

Abs. 1, Natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich oder durch schriftlich Bevollmächtigte auszuüben.

Abs. 2, Juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften haben ihr Stimmrecht durch ein vertretungsbefugtes Organ (Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Gesellschafter, Prokurist) oder durch schriftlich Bevollmächtigte auszuüben. Bei Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis ist das Stimmrecht durch einen schriftlichen Bevollmächtigten auszuüben.

Abs. 3, Ein Bevollmächtigter darf jeweils nur ein Mitglied vertreten.

Die Vollmacht ist der Einladung beigelegt.

Um die Planung zu erleichtern, bitten wir um vorherige Zusage bei Teilnahme an der Vollversammlung per Mail an info@flattach.at.

Die Teilnahme an der Vollversammlung ist ein Signal der Touristiker:innen, dass der Tourismus in unseren Gemeinden und der Region ein wichtiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor ist. Der Tourismusverband Mölltal ist nur so stark und dynamisch wie seine Mitglieder.

Es ergeht daher die Einladung an alle Mitglieder, an der Vollversammlung teilzunehmen, um mitzugestalten und die neuesten Entwicklungen zu erfahren.